

Informationen zum Arbeitsvertrag mit Studierenden des Studiengangs Bachelor Bauingenieurwesen DUAL der FH-Erfurt

Ziel dieses Dokuments ist Orientierung zur Gestaltung des Arbeitsvertrags mit Studierenden des Studiengangs Bachelor Bauingenieurwesen DUAL zu geben. Die inhaltliche Ausgestaltung verfolgt mehrere Ziele. Vorrangig ist an dieser Stelle auf die Sicherstellung der Rahmenbedingungen hinsichtlich eines erfolgreichen, das heißt abschlussorientierten Studienverlaufs innerhalb der Regelstudienzeit von 7 Semester zu nennen. Nahezu gleichbedeutend ist aus Sicht des Arbeitgebers der Wunsch nach langfristiger Bindung der Studierenden an das Unternehmen anzuführen.

Bereits an dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass die folgende Checkliste keinen Anspruch auf arbeits-, tarif- sowie sozialversicherungsrechtliche Richtigkeit trägt. Sie ist ausschließlich als inhaltlicher Leitfaden zu verstehen. Eine vertragsrechtsbasierte Durchsetzung aufgenommener Regelungen – beispielsweise eine Verpflichtung zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses – ist fraglich. Vielmehr zielen diese Inhalte auf eine subtil aufgebaute, moralisch empfundene wechselseitige Verpflichtung hin.

Im Blickwinkel vorstehend genannter Motivationen wurde die folgende Checkliste erarbeitet.

Vertragscheckliste:

1. Arbeitsverhältnis

- Anstellung der*des Studierenden des Studiengangs Bachelor Bauingenieurwesen DUAL der Fachhochschule Erfurt.
- Freistellung von der Arbeitsleistung zur Absolvierung des Studiengangs Bauingenieurwesen DUAL an der Fachhochschule Erfurt. Sofern Prüfungen während der Praxisphasen stattfinden ist die*der Studierende freigestellt.
- Zeitliche Bindung des Arbeitsverhältnisses an das Studium (Dauer: 7 Semester)
 - Definition des Beginns (Wintersemester ...)
 - Definition des Endes (Ende Wintersemesters ... und bestandene Abschlussprüfung)
- Verlängerung des Arbeitsverhältnisses sofern die*der Studierende
 - das Prüfungsverfahren aus Gründen, die sie*er nicht zu vertreten hat, nicht innerhalb der Regelstudienzeit von 7 Semestern abschließt
 - Verlängerung bis zur nächsten Wiederholungsprüfung
- Regelung wie bei erneutem Nichtbestehen umzugehen ist (z.B.: Vertragsverhältnis endet mit Nichtbestehen der letzten rechtlich möglichen Wiederholungsprüfung)

2. Pflichten Arbeitgeber

- Einsatz der*des Studierenden gemäß Curriculum der Fachhochschule Erfurt während der Praxisphasen
- Vermittlung der für das Studium erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Benennung einer*eines fachlich geeigneten Betreuers*in der*des Studierenden als Ansprechpartner während der Praxisphasen
- Bestätigung der Praxisphasen in der geforderten Form
- Freistellung der*des Studierenden für Lehr- und Prüfungsveranstaltungen im Rahmen des Studiums

3. Pflichten der Studierenden

- Verpflichtung zur sorgfältigen und gewissenhaften Bearbeitung der Aufgaben, um in der Regelstudienzeit das Studienziel zu erreichen
- Regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen, Prüfungen und sonstigen Studienmaßnahmen
- Befolgung der Weisungen von weisungsberechtigten Personen während des Praktikums
- Inhaltliche und terminliche Erfüllung übertragener Aufgaben
- Verschwiegenheit über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Verpflichtung zur Information des Arbeitgebers über:
 - Unverzügliche Information über jegliches Fernbleiben vom Studium bzw. Unterbrechungen des Studiums
 - unverzügliche/ schnellstmögliche Information über die Ergebnisse der Prüfungen
 - Information über die im zurückliegenden Semester erreichten Ergebnisse (Creditpoints) spätestens zu Beginn des nächsten Semesters

4. Finanzielle Unterstützung

- Kalendermonatliche Zahlung des Arbeitgebers folgender monetärer Unterstützung (Bruttobeträge) an den Studierenden

1. Semester	EUR
2. Semester	EUR
3. Semester	EUR
4. Semester	EUR
5. Semester	EUR

6. Semester	EUR
7. Semester	EUR

- Sonderregelungen (z.B. Semesterbeitrag) sind schriftlich individuell zwischen den Vertragsparteien möglich. beiderseitig aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
- beiderseitig, wenn die*der Studierende vom Studium an der Fachhochschule ausgeschlossen, d. h. exmatrikuliert wird
- beiderseitig mit einer Kündigungsfrist von Monat zum Monatsende, wenn die*der Studierende das Studium abbricht
- von der*dem Studierenden unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist
- vom Arbeitgeber, wenn die*der Studierende seine Verpflichtungen zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen oder zur Absolvierung der Praktika schuldhaft verletzt und dadurch die Erreichung des Studienziels gefährdet ist
- Schriftformerfordernis der Kündigung, Angabe von Gründen und Mitteilung an das Praktikantenamt der Fachhochschule Erfurt

5. Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach erfolgreichem Abschluss des Studiums

- Empfehlung des Angebots zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses der Vertragsparteien
- Arbeitsaufgabe und Vergütung entspricht den erworbenen akademischen Qualifikationen
- Möglichkeit bei Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses das Masterstudium aufzunehmen.
- Verlängerung dieses Vertrags bei Aufnahme des Masterstudiums. Studienabschlussorientierte Regelungen dieses Vertrages übertragen sich auf den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums.

6. Sonstige Vereinbarungen

- Schriftformerfordernis bei Änderungen oder Ergänzungen zu ihrer Rechtswirksamkeit
- Sofern eine der vorstehenden Klausel unwirksam sein sollte, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle einer unwirksamen Vereinbarung werden die Parteien eine wirksame Ersatzregelung treffen, die dem ursprünglich Gewollten möglichst nahekommt.